

StK Knabe berichtet, dass der vorgelagte Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen beraten worden sei und jeweils eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen wurde. Nach vorheriger Bekanntgabe sei der Haushaltsplanentwurf in der Zeit vom 10. bis 30. November zur Einsichtnahme ausgestellt worden. Einsicht habe bisher niemand genommen. Zudem lägen der Verwaltung aktuell gegen den geplanten Haushalt keine Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen vor. Die Frist Einwendungen zu erheben, laufe am 24. November ab.

Bezogen auf zwei Nachfragen führt StK Knabe aus, dass an eine Reduzierung der Grundsteuer B erst zu denken sei, wenn die Bilanz kein negatives Eigenkapital mehr aufweise. Für diesen rechtswidrigen Zustand gebe es zwar keinen konkreten Zeitrahmen, in dem Eigenkapital aufgebaut werden müsse, man könne aber davon ausgehen, dass dies schnellstmöglich erfdgen solle. Erst mit Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sei die Verwaltung evtl. in der Lage, den Grundsteuerhebesatz zu verringern. Für die Zukunft könne dies bedeuten, dass man frühestens im Jahr 2022 in der Lage sei, den Grundsteuerhebesatz zu verringern. Dies sei aber nur möglich, wenn ein aufgestelltes Haushaltssicherungskonzept sicherstelle, dass ein Eigenkapitalaufbau innerhalb der nachfolgenden 10 Jahre ausgewiesen werden könne.

Im Anschluss an die ausführliche Erläuterung der Veränderungslisten durch StK Knabe und Beantwortung einiger Verständnisfragen der Ausschussmitglieder spricht der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine Beschlussempfehlung zu folgenden Beschlüssen aus:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- c) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2016 einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig